

Rücksendung an

Bewerbungsschluss 31. März 2019

Gemeinde Baienfurt
Rosenmarkt GbR
Marktplatz 1
88255 Baienfurt



BAIENFURTER ROSENMARKT

Samstag, 01. Juni 2019 von 10:00 – 18:00 Uhr

auf dem Marktplatz

Name Vorname:.....

Firmenname:

Straße:.....

Postleitzahl und Stadt:.....

Telefon Fax:

E-Mail..... Internet:.....

Ich/Wir möchte(n) am **BAIENFURTER ROSENMARKT teilnehmen und benötige(n)**

eine Standfläche von **Länge** Meter und **Breite (Tiefe)** Meter

(Es wird auf ganze Meter aufgerundet, bitte Ziffer 6 der Benutzungsbedingungen beachten und komplette Fläche angeben)

- Strom 230 V
- Strom 400 V

Wasser

Mein/Unser Angebot beinhaltet

Rosenmarkt (Pflanzen, Floristik, Pflege usw.):
.....
.....

Kunst (z. B. Schmuck, Accessoires, usw.):
.....
.....

Begleitprogramm (z.B. Kunsthandwerksvorführungen)
.....
.....

Gewünschter Aufbau: Samstag um.....Uhr. (Spätestens um 8 Uhr)

Anzahl derPKWLKW für die Marktbestückung

Benutzungsbedingungen:

1. Veranstalter ist die **BAIENFURTER ROSENMARKT GbR**,

2. Der Rosenmarkt umfasst ein Angebot „rund um Rosen“. Die Veranstaltung wird rechtlich als „Spezialmarkt“ festgesetzt. Die Veranstaltung findet „open air“ auf dem Marktplatz statt.

Alle Aussteller werden gebeten im Freigelände möglichst nur weiße Zelte bzw. weiße Sonnenschirme zu benutzen, sofern diese erforderlich sind, damit ein gleichmäßig schönes Bild vom Markt entsteht. In der Gemeindehalle sind keine Zelte oder Schirme zugelassen. In der Gemeindehalle können begrenzt Tische und Stühle bereitgestellt werden.

3. Die Angebote sollten möglichst genau beschrieben werden. Bitte reichen Sie auch unbedingt Fotos (einfache Druckqualität genügt) Ihres Angebots ein. Wir akzeptieren auch Fotos als E-mail Anhang oder auf CD. Eine Rücksendung der Fotos oder Datenträger ist nicht möglich, ebenso die Auswertung ihrer Internetseite.

4. Standgebühr/Strom:

Die Standgebühr und die Kosten für Strom und Wasser betragen für diesen Tag

	<u>Standgebühr</u>	<u>Wasseranschluss</u>	<u>Strom</u>
bis zu 9 qm	45,00 Euro	5,00 Euro	5,00 Euro
bis zu 18 qm	90,00 Euro	5,00 Euro	5,00 Euro
bis zu 36 qm	110,00 Euro	5,00 Euro	5,00 Euro
über 36 qm	150,00 Euro	5,00 Euro	5,00 Euro

Stromnutzer müssen selbst möglichst lange Verlängerungskabel (Kabeltrommel) sowie wassergeschützte Mehrfachstecker mitbringen. Kabeltrommeln sind ganz abzuwickeln. Beim Betrieb von Geräten mit hohem Stromverbrauch bitte keine Mehrfachstecker verwenden. Elektroheizgeräte sind nicht erlaubt. Von den Teilnehmern selbst verlegte Stromkabel sind so abzuschließen, dass Gefahren für Besucher, insbesondere das Stolpern über die Kabel, vermieden werden. Für Schäden, die durch selbst verlegte Kabel entstehen, haftet der Teilnehmer, der das Kabel verlegt hat.

5. Bei der Angabe der Standfläche sind auch die benötigten Flächen vor und neben dem Stand (z.B. Dachüberstand) anzugeben.

6. Anmeldungen gelten mit Eingang als verbindlich. Bei einer Absage nach Zusage durch die Rosenmarkt GbR, wird die Hälfte der Standgebühr für die bislang angefallenen Verwaltungskosten fällig. Bei einer Absage nach dem 01. Mai 2017 werden einhundert Prozent der Gebühren fällig, sofern vom Veranstalter kein Ersatzteilnehmer gefunden werden kann.

Die Standplätze werden vom Veranstalter eingeteilt. Es besteht kein Anspruch auf einen bestimmten Standplatz. Zusagen werden den Bewerbern schriftlich bis voraussichtlich spätestens Ende Mai 2017 zugesandt. Alle Bewerbungen erhalten auf jeden Fall eine Rückmeldung.

Die Platzüberlassung ist nicht übertragbar. Falls erforderlich kann, auch kurzfristig während des Marktaufbaus, ein anderer, als der zugesagte Platz zugeteilt werden. Etwaige Schadensersatzansprüche werden dadurch nicht begründet. Die **BAIENFURTER ROSENMARKT GbR** schließt ihrerseits jegliche Haftungsansprüche aus (mit Ausnahme der üblichen Verkehrssicherungspflicht).

Die Platzbenutzung erfolgt auf eigene Gefahr der Benutzer.

7. Die Zusage berechtigt nicht zum Verkauf von alkoholischen Getränken. Diese dürfen nur aufgrund einer besonderen Erlaubnis (Gestattung) verkauft werden. Diese Gestattung ist rechtzeitig bei der Gemeindeverwaltung Baienfurt (Herrn Müller Tel. 0751-400021) zu beantragen. Das Haftungsrisiko trägt allein der Erlaubnisinhaber (der Abschluss einer Versicherung wird daher empfohlen). Die Gestattung ist gebührenpflichtig. Es wird darauf hingewiesen, dass die Gemeindeverwaltung Baienfurt als zuständige Gaststättenbehörde gesetzlich verpflichtet ist, dem zuständigen Finanzamt eine Mitteilung über die ausgestellten Gestattungen vorzulegen.

Es muss mindestens ein alkoholfreies Getränk billiger angeboten werden, als die gleiche Menge des billigsten alkoholischen Getränkes.

8. Für den An- und Abtransport, den ordnungsgemäßen Auf- und Abbau sowie für eine ausreichende Versicherung ist jeder Teilnehmer selbst verantwortlich. Der Standaufbau findet grundsätzlich nur am Samstag, den 09.06.2018 ab 07.00 Uhr statt. Eine abweichende Uhrzeit muss vorher mit dem Veranstalter abgeklärt werden. Die Stände dürfen nicht mit Dübeln oder Heringen befestigt werden.

Bitte achten Sie sowohl während des Auf- und Abbaus als auch während der Veranstaltung sorgfältig auf Ihre Wertsachen! Die Stände sind von jedem Teilnehmer selbst mitzubringen. Eine möglichst offene Präsentation wird empfohlen. Jeder Teilnehmer muss den an seinem Stand angefallenen Müll selbst ordnungsgemäß entsorgen. Der Standplatz ist besenrein zu verlassen.

9. Den Weisungen der Mitarbeiter der **BAIENFURTER ROSENMARKT GbR** und des Ordnungsamtes Baienfurt ist Folge zu leisten. Bei Verstößen gegen die Benutzungsbedingungen behält sich die Veranstaltungsleitung vor, Teilnehmer notfalls auch unmittelbar vom Markt auszuschließen. Eine Rückerstattung der Standgebühr erfolgt in diesem Fall nicht.

10. Zusagen erfolgen nur gegen Erteilung einer Einzugsermächtigung. Mit der nachfolgenden Unterschrift erklären Sie sich damit einverstanden, dass im Falle der Annahme ihrer Bewerbung die fällige Standgebühr im Mai 2017 durch die Rosenmarkt GbR vom Ihrem Konto eingezogen wird.

Ich bin widerruflich damit einverstanden, dass meine fällige Standgebühr per Lastschriftverfahren vom nachfolgenden Konto eingezogen wird:

Kontonummer Kontoinhaber:

Bank Bankleitzahl:

11. Diese Benutzungsbedingungen werden mit der Anmeldung anerkannt.

12. Ich bin damit einverstanden, dass meine Adresse veröffentlicht wird (Flyer, Amtsblatt, Internet usw.) bzw. dass diese an die Presse oder interessierte Besucher weitergegeben wird.

Ja

Nein